



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2023

Kleine Anfrage

**Nina Heidt-Sommer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD),
Tobias Eckert (SPD), Karin Hartmann (SPD), Rüdiger Holschuh (SPD)
und Oliver Ulloth (SPD) vom 21.12.2022**

Beihilfestelle des Landes

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode befassen sich nicht weniger als fünf Kleine Anfragen an die Landesregierung mindestens mittelbar mit den Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle des Landes. Es sind dies die Drucks. 20/4365, 20/5047, 20/5048, 20/6365, 20/9646. Als Begründung für die verlängerten Bearbeitungszeiten gibt die Landesregierung die Umstellung der Bearbeitungssysteme von ELBA zu BEIREFA an. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/4365 erklärt der Innenminister, dass die Bearbeitungszeit für Anträge bei der Beihilfestelle bis Juli 2020 acht bis zehn Tage betragen habe, von August bis einschließlich Dezember 2020 22,6 Tage. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/5047 ist zu lesen, dass die Bearbeitungszeit bereits im August 2020 bei 15 Tagen, im September 2020 bei 16, im Oktober 2020 bei 21 und schließlich im Dezember 2020 bei 35 Tagen lag. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/5047 im April 2021 betrug die Bearbeitungszeit laut dem Innenminister 50 Tage, der damals mit einer Fortdauer der Verzögerungen bis Spätsommer 2021 rechnete. Anträge über mehr als 5.000 € wurden während dieser Zeit schneller bearbeitet.

Seit dem Spätsommer 2021 ist mehr als ein Jahr vergangen. In meinen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern werden wir regelmäßig auf lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle angesprochen und darum gebeten, auf eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten hinzuwirken.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie lange waren im Jahr 2022 in den Monaten Juni bis November die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle des Landes?

Frage 7. Bis wann rechnet die Landesregierung damit, dass die Bearbeitungszeiten für Anträge an die Beihilfestelle des Landes wieder auf die durchschnittliche Dauer vor der Softwareumstellung (acht bis zehn Tage) sinken?

Die Fragen 1 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die abgefragten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Monat	Arbeitstage
Juni 2022	18
Juli 2022	20
August 2022	22
September 2022	26
Oktober 2022	25
November 2022	23

Das zur Einführung von BEIREFA eingerichtete Projekt setzt aktuell weitere Digitalisierungsschritte um. Insbesondere sollen Möglichkeiten zur Automatisierung in 2023 und 2024 weiter ausgebaut und mit Ende des Projekts zum 30.04.2024 abgeschlossen werden. Zu den Weiterentwicklungen gehören etwa die digitale Rechnungsübertragung zwischen Krankenhäusern und

Beihilfestelle (sog. Krankenhausdirektabrechnung), die Einführung von medizinischen Prüffregeln zur automatisierten Erkennung nicht beihilfefähiger oder überhöhter Rechnungspositionen sowie Verbesserungen der eBeihilfe-App. Solche Umstellungen bringen zunächst zusätzlichen Aufwand mit sich, unter anderem durch Testung, Mitarbeiterschulung und Einführung neuer Arbeitsabläufe, werden jedoch nach der Etablierung zu Effizienzgewinnen führen, die sich positiv auf die Bearbeitungszeit auswirken. Erst nach Abschluss des Prozesses werden sich die konkreten Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit verifizieren lassen. Im Übrigen sind alle Beteiligten stetig bestrebt, die Bearbeitungszeit zu verringern. Dies hat Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten. Solange das Projekt nicht abgeschlossen ist, lassen sich deshalb zum Zeithorizont keine seriösen Zusagen machen. Eine Rückkehr auf die Bearbeitungszeit von 10 Tagen wird weiterhin angestrebt.

Frage 2. Über wie viele Vollzeitstellen verfügt die hessische Beihilfestelle?

Dem Dezernat Beihilfen stehen 200 Planstellen (Vollzeit) zur Verfügung.

Frage 3. Wie viele dieser Stellen sind Stand Dezember 2022 besetzt?

Alle 200 Planstellen sind besetzt. Soweit Personen (vorübergehend) abwesend sind (z. B. aufgrund von Elternzeit, Erwerbsminderungsrente oder Beurlaubung), wird dies durch befristete Einstellungen sowie durch vorübergehende Umsetzungen aus anderen Dezernaten des Regierungspräsidiums Kassel soweit möglich ausgeglichen.

Frage 4. Ist die Umstellung der Bearbeitungssysteme von ELBA zu BEIREFA inzwischen abgeschlossen?

Die Migration der Fachanwendung ELBA in die neue Fachanwendung BEIREFA wurde am 10.11.2021 abgeschlossen.

Frage 5. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/6365 erklärt der Innenminister bis Oktober 2021 seien 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Vollzeitstellen) neu eingestellt und geschult worden. Sind damit alle Stellen zur Bearbeitung von Beihilfeanträgen besetzt oder wurden inzwischen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt oder werden gesucht?

Es sind alle freien Stellen besetzt.

Frage 6. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/6365 erklärt der Innenminister bis Jahresende 2021 wären elf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und nach kurzer Einarbeitungszeit u. a. für die telefonische Beantwortung von Sachstandsanfragen eingesetzt worden. Wie hat sich die Anzahl der telefonischen Sachstandsanfragen zwischen Juli 2020 bis November 2022 entwickelt?

Eine gesonderte Telefonleitung für Anfragen zum Bearbeitungsstand wurde im Januar 2021 eingeführt. Erst ab diesem Zeitraum ist eine statistische Auswertung nach dem Grund des Anrufs möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der per Telefonanlage angenommenen Anfragen zum Antragsingang und Bearbeitungsstand:

Jahr	Monat	Empfangene Anrufe Leitung 1 (Sachstandsanfragen)
2021	Januar	6.992
2021	Februar	6.496
2021	März	7.372
2021	April	6.868
2021	Mai	4.625
2021	Juni	2.951
2021	Juli	4.353

2021	August	4.341
2021	September	4.181
2021	Oktober	3.248
2021	November	2.923
2021	Dezember	2.723
2022	Januar	3.342
2022	Februar	3.178
2022	März	3.880
2022	April	3.091
2022	Mai	3.394
2022	Juni	3.199
2022	Juli	2.995
2022	August	3.271
2022	September	2.678
2022	Oktober	2.756
2022	November	2.666

Wiesbaden, 12. März 2023

Peter Beuth